

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Müller Hans, Moosacherstrasse 10, 8804 Au

Vertreten durch Hausenbaur GmbH, Postfach, 8833 Samstagern

Aufstockung/Nutzungsänderung Wohnung zu Büro/
Wintergartenanbau, (Projektänderung: Balkon Anbau und Höhenquote
Dach), Assek-Nr. 3557, Kat.-Nr. 10322,
Moosacherstrasse 10 (Zone GB)

Die Baugesuchsunterlagen liegen in der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen, Wädenswil

Veröffentlichung am 12. Juni 2015

Ende öffentliche Auflage am 01. Juli 2015

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 27. Mai 2015

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Alfred von Waldkirch, Leiter Bewilligungen